

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 27. September 2023

Traktanden Nr.: 3

KP2023-259

Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich, Budget 2024, 2. Lesung, 27.09.2023
2.3.3 Budget

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Genehmigung des Budgets der Kirchgemeinde für das Jahr 2024 und zur Festsetzung des Steuerfusses der Kirchgemeinde für das Jahr 2024 durch das Kirchgemeindep Parlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37, Ziff. 2 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zum Budget 2024 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2024 für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich werden genehmigt und dem Kirchgemeindep Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindep Parlament, Parlamentsdienste (unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis)
 - RGPK, Präsidium
 - Kirchenkreiskommissionen und Kommission I&P, Präsidien
 - Kirchenkreise und Streetchurch, Betriebsleitende
 - Alle Mitglieder der Kirchenpflege, alle Bereichsleitenden
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Res Peter)

- I. Das Budget 2024 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Aufwand von CHF 107'198'900.00, einem Ertrag von CHF 105'193'700.00 und somit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'005'200.00 sowie Nettoinvestitionen von CHF 21'032'000.00 wird genehmigt.
- II. Innerhalb des unter Dispositiv I. genannten Budgets wird für die Streetchurch ein Netto-Globalkredit in der Höhe von CHF 3'089'800 genehmigt.
- III. Die Leistungsvereinbarung der Streetchurch für das Jahr 2024 wird genehmigt.
- IV. Der Steuerfuss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird unverändert auf 10% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich verfügt über einen gesunden Finanzhaushalt. Das vorliegende Budget weist bei einem Aufwand von CHF 107'198'900.00 und einem Ertrag von CHF 105'193'700.00 einen Aufwandüberschuss von 2 Millionen Franken aus. Dabei konnte das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (nicht gewinnorientierte Programmtätigkeit der Kirche) gegenüber dem Budget 2023 um rund 2.4 Millionen Franken verbessert werden.

Ausgangslage

Die Rahmenbedingungen für das Budget 2024 waren im Vergleich zu den Vorjahren erschwert. Um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, galt es, das im Budget 2023 enthaltene Ergebnis der periodischen Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens von 2.8 Millionen Franken Ertrag sowie den im 2023 budgetierten Aufwandüberschuss von 1.2 Millionen Franken zu kompensieren.

Aus den obengenannten Gründen hat die Kirchenpflege im März 2023 Vorgaben zum Budget 2024 verabschiedet. Dabei wurden sämtliche Organisationseinheiten dazu angehalten, ihr Nettoergebnis um 5-9% gegenüber dem Budget 2023 zu verbessern. Dieser Sparauftrag wurde dankenswerterweise über alle Organisationseinheiten hinweg überwiegend gut erfüllt.

Sowohl der Personalaufwand als auch der Sach- und Betriebsaufwand wurden gegenüber dem Budget 2023 gesenkt.

Hingegen steigt der Finanzaufwand aufgrund der Investitionsausgaben und den damit verbundenen Zinskosten für das notwendige Fremdkapital.

In Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt auf dem Areal Glaubten mussten zwei Liegenschaften abgerissen werden. Mit Abschluss des Investitionsprojekts sind diese auf null abzuwerten, was Aufwendungen von 1.9 Millionen Franken zur Folge hat.

Erfolgsrechnung: Vergleich Rechnung 2022, Budget 2023 und Budget 2024

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2.0 Millionen aus. Damit verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Rechnung 2022 um 3.2 Millionen Franken, verschlechtert sich hingegen gegenüber dem Budget 2023 um 0.8 Millionen Franken. Um die erwartete Buchwertanpassung der Liegenschaft Glaubten von CHF 1'885'500.00 bereinigt, liegt dagegen mit einem Aufwandüberschuss von 119'700.00 Franken ein ausgewogenes Budget vor. Dank der äusserst soliden Vermögenslage ist der budgetierte Aufwandüberschuss für die Kirchgemeinde Zürich problemlos tragbar.

Nach Rechnungsjahren mit grossen Ertragsüberschüssen schloss das Rechnungsjahr 2022 aufgrund des schlechten Finanzergebnisses mit einem Aufwandüberschuss ab. Hingegen konnte mit dem Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 eine Verbesserung des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit erreicht werden.

Personalaufwand (inkl. PEF-finanzierter Stellen)

(IST 2022: CHF 35.3 Mio. – Bdg 2023: CHF 39.3 Mio. – Bdg 2024: CHF 38.7 Mio.)

Der Personalaufwand enthält neben den Lohn- und Sozialversicherungsaufwendungen auch Weiterbildungskosten und Beiträge an Mitarbeitende bei vorzeitiger Pensionierung sowie Abfederung von Härtefällen, welche aus dem Personal- und Entwicklungsfonds finanziert werden.

Auf Empfehlung der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich sind in den Lohn- und Sozialversicherungsaufwendungen 1.0% für den Teuerungsausgleich und 1.2% für individuelle Lohnmassnahmen enthalten (CHF 0.8 Mio.). Zudem wird davon ausgegangen, dass die Qualifikationen der Funktionen definiert sind und kein weiterer Anstieg der Lohnsumme aufgrund gesteigerter Anforderungsprofile zu erwarten ist.

Kurzfristige Vakanzen, die aus der hohen Fluktuation resultieren, wurden mit 3.0% bzw. CHF 1.0 Mio. berücksichtigt.

Schliesslich wurde eine teilweise Auflösung der Rückstellung aus Ferien- und Mehrarbeitszeitguthaben der Mitarbeitenden budgetiert (CHF 1.0 Mio.).

Personalaufwand (Werte in Tsd. CHF)	IST2022	Bdg2023	Bdg2024
300 Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen	1'541	1'631	1'653
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	26'125	28'525	27'540
303 Temporäre Arbeitskräfte	876	1'172	1'197
304 Zulagen	80	84	91
305 Arbeitgeberbeiträge	5'723	6'520	6'709
306 Arbeitgeberleistungen	348	300	400
309 Übriger Personalaufwand	652	1'085	1'098
Total Personalaufwand (exkl. Sonderbeiträge PEF)	35'347	39'318	38'688

Material- und Sachaufwand

(IST 2022: CHF 20.8 Mio. – Bdg 2023: CHF 25.5 Mio. – Bdg 2024: CHF 24.1 Mio.)

Bei den Dienstleistungen Dritter ist gegenüber dem Budget 2023 ein Rückgang von CHF 1.1 Mio. zu verzeichnen.

Material- und Sachaufwand (Werte in Tsd. CHF)	IST2022	Bdg2023	Bdg2024
310 Betriebsmaterial	4'042	4'625	4'354
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	671	944	908
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'929	2'751	3'050
313 Dienstleistungen Dritter	7'469	10'210	9'079
314 Unterhalt Liegenschaften VV	3'443	3'500	3'639

315 Unterhalt übrige Anlagen VV	306	495	401
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	616	678	604
317 Spesen- und Repräsentationskosten	1'012	1'504	1'334
318 Wertberichtigungen und Forderungsverluste	239	276	254
319 Übriger Betriebsaufwand	41	543	427
Total Material- & Sachaufwand	20'769	25'526	24'050

Abschreibungen

(IST 2022: CHF 1.3 Mio. – Bdg 2023: CHF 1.3 Mio. – Bdg 2024: CHF 1.7 Mio.)

Die Abschreibungen nehmen aufgrund der zu erwartenden Abschlüsse der Investitionsprojekte um CHF 0.4 Mio. zu. Dabei wird im ersten Jahr eine ganze Jahresabschreibung vorgenommen.

Transferaufwand

(IST 2022: CHF 29.5 Mio. – Bdg 2023: CHF 30.8 Mio. – Bdg 2024: CHF 29.2 Mio.)

Der Transferaufwand entspricht den Beitragszahlungen an Dritte.

Die grössten darin enthaltenen Positionen (in absteigender Reihenfolge) sind:

• Zentralkassenbeitrag an die Landeskirche	20.02 Mio.
• Steueranteile KG Hirzenbach und KG Witikon	2.58 Mio.
• Beiträge an diakonische Institutionen	2.46 Mio.
• Steuerkraftausgleich	1.10 Mio.
• Entschädigungen Stadt Zürich und Gmde. Oberengstringen für Steuereinzug	1.08 Mio.
• Subventionen von Mieten	0.46 Mio.
• Beiträge an Lehranstalten	0.17 Mio.
• Beiträge an kulturelle Institutionen	0.05 Mio.

Fiskalertrag

(IST 2022: CHF 67.8 Mio. – Bdg 2023: CHF 69.0 Mio. – Bdg 2024: CHF 68.5 Mio.)

Basierend auf der Steuerprognose der Stadt Zürich vom August 2023 und den langjährigen Erfahrungswerten ist im Jahr 2024 mit CHF 0.5 Mio. tieferen Steuereinnahmen als im Budget 2023 zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Steuererträge der natürlichen Personen aufgrund des Mitgliederschwundes stetig zurückgehen, während diejenigen der juristischen Personen ansteigen.

Entgelte

(IST 2022: CHF 3.6 Mio. – Bdg 2023: CHF 6.3 Mio. – Bdg 2024: CHF 5.0 Mio.)

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich die Verrechnung von Dienstleistungen nicht durchwegs realisieren lassen, weshalb diese tiefer als im Vorjahr budgetiert wurden. Zudem wird mit einem tieferen Ertrag aus Verkäufen und aus Konzerteintritten gerechnet. Aufgrund der geringeren Reisetätigkeit (Gemeindereisen und Ferienwochen) wurden geringere Rückerstattungen durch die Teilnehmenden budgetiert.

Verschiedene Erträge

(IST 2022: CHF 1.0 Mio. – Bdg 2023: CHF 0.5 Mio. – Bdg 2024: CHF 0.5 Mio.)

Die verschiedenen Erträge enthalten zum einen die Aktivierung von Eigenleistungen für Investitionsprojekte (CHF 0.2 Mio.) sowie Einnahmen aus Spendensammlungen und Konzertkollekten (CHF 0.4 Mio.).

Finanzertrag

(IST 2022: CHF 14.1 Mio. – Bdg 2023: CHF 20.4 Mio. – Bdg 2024: CHF 18.9 Mio.)

Auf den Finanzertrag entfallen 18.2% des Gesamtertrags, damit ist er zusätzlich zum Steuerertrag ein wichtiger Pfeiler zur Finanzierung des kirchlichen Lebens.

Konto 3-stellig	IST2022	Bdg2023	Bdg2024
440 Zinsertrag	335	110	265
441 Realisierte Gewinne FV	68	0	0
442 Beteiligungsertrag FV	488	0	1'100
443 Liegenschaftenertrag FV	5'829	6'123	7'621
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	213	6'050	1'650
447 Liegenschaftenertrag VV	7'212	8'075	8'231
449 Übriger Finanzertrag	2	0	0
Total Finanzertrag	14'146	20'358	18'867

Im Budget 2023 ist in der Position Wertberichtigung Anlagen FV das Bewertungsergebnis aus der periodischen Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (alle 4 Jahre) sowie die Erträge aus den Finanzanlagen enthalten. Die thesaurierenden Dividenden wurden im Budget 2024 als Beteiligungsertrag ausgewiesen.

Der Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens steigt aufgrund des Bezugs der Überbauung des Areals Glaubten um knapp CHF 1.5 Mio.

Interne Verrechnungen

(IST 2022: CHF 17.8 Mio. – Bdg 2023: CHF 5.3 Mio. – Bdg 2024: CHF 6.5 Mio.)

Im Budget 2024 sind interne Verrechnungen im Umfang von CHF 6.5 Mio. enthalten.

3stellige Kto-Nummer (Werte in Tsd. CHF)	IST2022	Bdg2023	Bdg2024
391 / 491 Int. Verr. von Dienstleistungen	1'338	169	209
392 / 492 Int. Verr. von Mieten, Benützungskosten	428	100	57
393 / 493 Int. Verr. von Betriebs- und Verw.kosten	236	1	4
394 / 494 Int. Verr. von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	14'284	3'125	3'492
395 / 495 Interne Verr. Von Abschreibungen	66	0	0
398 / 498 Interne Übertragungen	1'243	1'738	2'434
399 / 499 Übrige interne Verrechnungen	254	116	288
Total interne Verrechnungen	17'850	5'250	6'484

Die Position «Interne Verrechnungen von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand» zeigt die im Gemeindegesezt vorgesehene Verzinsung des in den Liegenschaften des Finanzvermögens gebundenen Kapitals und die Verzinsung der Sonderrechnungen des Eigenkapitals und des Fremdkapitals. Der Zinssatz für die Verzinsung der Liegenschaften des Finanzvermögens richtet sich nach dem hypothekarischen Referenzzinssatz und beträgt aktuell 1.50%.

Die internen Übertragungen und die übrigen internen Verrechnungen zeigen die Deckung von Ausgaben durch Sonderrechnungen/Fonds (CHF 2.7 Mio.).

Budget 2024 nach Funktionen

Nettoergebnis in Tsd. CHF		IST2022	Bdg2023	Bdg2024
3500	Behörden, Verwaltung	21'023	24'886	23'234
3501	Gottesdienst	3'637	4'275	3'950
3502	Diakonie und Seelsorge	10'624	11'359	11'572
3503	Bildung	1'338	1'945	1'834
3504	Kultur	3'186	2'570	2'595
3506	Kirchliche Liegenschaften	8'953	8'506	8'914
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-67'602	-68'771	-68'242
9300	Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich	23'011	24'057	22'313
9610	Zinsen	-1'848	-265	-400
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	-2'374	-1'533	-3'108
9639	Wertber. Liegenschaften Finanzvermögen	-169	-2'800	1'886
9690	Finanzvermögen, Übriges	5'513	-3'043	-2'543
Aufwandüberschuss		5'293	1'184	2'005

Mit Sparbemühungen konnten die Nettoergebnisse der Funktionsbereiche 3500 bis 3506 gegenüber dem Budget 2023 um 1.4 Million Franken verbessert werden.

Die Steuererträge fallen gemäss Steuerprognose rund 0.5 Millionen Franken tiefer aus. Zudem zeigt das Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 bei der Funktion 9639 ein um 4.7 Millionen Franken schlechteres Bewertungsergebnis.

In den Funktionsbereichen 3500 und 3502 ist das Globalbudget der Streetchurch enthalten. Die Nettoaufwendungen der Streetchurch betragen im Budget 2024 CHF 3.09 Mio.

Streetchurch	IST2022	Bdg2023	Bdg2024
Aufwand	6'751'132	5'417'500	5'088'500
Ertrag	-3'939'475	-2'233'900	-1'998'700
Nettokredit	2'811'657	3'183'600	3'089'800

Investitionsrechnung

Insgesamt sind Nettoinvestitionen von rund CHF 21.1 Mio. im Budget 2024 eingestellt, davon CHF 13.4 Mio. im Verwaltungsvermögen und CHF 7.7 Mio. im Finanzvermögen.

Investitionen Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Konto	IST2022	Bdg2023	Bdg2024
5030.00	Übriger Tiefbau	0	270'000
5040.00	Hochbauten	5'627'723	8'135'000
5060.00	Mobilien	964'385	382'500
5090.00	Übrige Sachanlagen	327'287	802'500
5200.00	Software	0	0
TOTAL	6'919'395	9'590'000	13'382'000

Für kirchliche Gebäude sind CHF 11.6 Mio. geplant. Grösste Einzelposition ist mit CHF 3.0 Mio. die Gesamtinstandsetzung des Kirchgemeindehauses an der Zollikerstrasse.

Die Ausgaben für die übrigen Sachanlagen beinhalten die geplanten Orgelrevisionen.

Investitionen in Sachanlagen des Finanzvermögens

Konto		IST2022	Bdg2023	Bdg2024
7000.00	Investitionen in Grundstücke	0	300'000	70'000
7040.00	Investitionen in Gebäude	11'152'715	18'800'000	9'800'000
7060.00	Investitionen in Mobilien	0	0	0
7200.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken	7'110	0	0
	Total Investitionsausgaben	11'159'825	19'180'000	9'870'000
8240.00	Beiträge Dritter für Sachanlagen	3'510'000	4'080'000	2'220'000
	Total Investitionseinnahmen	3'510'000	4'080'000	2'220'222
TOTAL	Nettoinvestitionen	7'649'825	15'100'000	7'650'000

Von den geplanten Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 7.7 Mio. entfallen CHF 4.8 Mio. auf das Glaubten-Projekt und CHF 2.0 Mio. auf den Neubau am Sennhauserweg.

Steuerfuss

Der Steuerfuss soll wie im Vorjahr 10% betragen.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege strebt grundsätzlich ein ausgeglichenes Budget zwischen Nettoaufwand und Nettoertrag an. Mit gemeinsamen Sparbemühungen ist es gelungen, den betrieblichen Aufwand gegenüber dem Budget 2023 um CHF 3.2 Mio. zu reduzieren. Dabei nimmt auch der betriebliche Ertrag insbesondere aufgrund der etwas tieferen Steuerprognose der Stadt Zürich und der geringeren budgetierten Entgelte um CHF 0.9 Mio. ab.

Der bei der Kirchgemeinde Zürich verbleibende jährliche kantonale Unterstützungsbeitrag von CHF 1.2 Mio. für die Jahre 2021-2025 ist erfreulich.

Die Beiträge an Hilfswerke und Dritte sollen nicht reduziert werden, da sie ein wichtiger Beitrag für das solidarische Handeln der Kirche in der Gesellschaft sind.

Der Gesamtaufwand konnte trotz Abwertungsaufwand von CHF 1.9 Mio. stabilisiert werden und liegt leicht über jenem des Budgets 2023. Ohne diesen Effekt wurde eine nahezu ausgeglichene Erfolgsrechnung budgetiert.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Finanzkennzahlen die gesunden Finanzen der Kirchgemeinde widerspiegeln. Einziger Ausreisser ist der negative Selbstfinanzierungsgrad, der mit -19% ausgewiesen wird. Dieser Indikator wird noch einige Jahre unterdurchschnittlich bleiben, bis die Abschreibungen die Höhe der Neu-Investitionen erreicht haben.

Kurzfristig mögliche Ertragssteigerungen sind im Budget berücksichtigt. Die Kirchenpflege empfiehlt aus politischen und taktischen Gründen, den Steuerfuss bei 10 % zu belassen. Die sehr solide finanzielle Basis der Kirchgemeinde erlaubt es aus Sicht der Kirchenpflege, einen Verlust in der ausgewiesenen Grössenordnung finanzpolitisch zu tragen, zumal dieser durch einen einmaligen Abwertungsaufwand von 1.9 Mio. entstanden ist.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 1 und 2 ist das Kirchgemeindepapament zuständig für die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 21 der Kirchgemeindeordnung ist die Festsetzung von Budget und Steuerfuss von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 04.10.2023